

## Wichtiger Hinweis!

Az (wird vom BMWK eingetragen)

1. Beachten Sie bitte die „Anleitung zum Ausfüllen der Sicherheitserklärung für eine einfache Sicherheitsüberprüfung (Ü1)“ und lesen Sie erst die jeweiligen Erläuterungen zu den nachstehenden Fragen bevor Sie diese beantworten.
2. Machen Sie Ihre Angaben bitte
  - mittels **PC** oder
  - in **gut lesbaren Druckbuchstaben in schwarzer Farbe (nur im Ausnahmefall)**.
3. Alle Felder sind verpflichtend auszufüllen!  
"Keine" oder „entfällt“ dürfen nur angekreuzt werden, wenn tatsächlich keine Informationen vorliegen.

vorgesehene Verwendung (wird vom SiBe eingetragen)

Anders ausgefüllte Vordrucke können aus Gründen der Datenverarbeitung nicht angenommen werden.

## Sicherheitserklärung für die einfache Sicherheitsüberprüfung (Ü1)

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen



1. Angaben zu Ihrer Person			
1.1 Personalien			
<b>Name</b>			
<b>ggf. früherer Name</b> (z.B. Geburtsname, frühere Ehenamen etc.)	<input type="checkbox"/> keine		
<b>Vorname(n)</b>			
<b>ggf. frühere(r) Vorname(n)</b>	<input type="checkbox"/> keine	<b>Jahr der Aufnahme:</b>	
<b>Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)</b>			
<b>Geburtsort, Kreis, Bundesland, Staat</b>			
<b>gegenwärtige Staatsangehörigkeit(en)</b>			
<b>frühere Staatsangehörigkeit(en)</b>	<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> ja, bitte angeben: (bitte Nachweis beifügen)	
<b>Geschlechtseintrag</b>	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> divers
<b>Familienstand/auf Dauer angelegte Gemeinschaft</b>	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft <input type="checkbox"/> geschieden/aufgehobene Lebenspartnerschaft <input type="checkbox"/> Lebenspartner/in verstorben	<input type="checkbox"/> auf Dauer angelegte Gemeinschaft
<b>ausgeübter Beruf</b>			
<b>Arbeitgeberin/Arbeitgeber</b> (Anschrift, Vorwahl, Rufnummer oder E-Mail-Adresse)			

aktuelles Lichtbild  
verpflichtend

**1.2 Wohnsitze/Aufenthalte in Deutschland**

- von längerer Dauer als zwei Monaten in den letzten **fünf Jahren** (in zeitlicher Reihenfolge)
- **einschließlich derzeitiger Anschrift, sofern sie in Deutschland liegt** (ansonsten siehe Nr. 1.3)

 keine

von (Monat/Jahr)	bis (Monat/Jahr)	Wohnsitz/Aufenthalt (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Bundesland)	Hauptwohnsitz	
			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

**1.3 Wohnsitze/Aufenthalte im Ausland**

- von längerer Dauer als zwei Monaten seit Vollendung des 18. Lebensjahres, in jedem Fall aber in den vergangenen fünf Jahren
- soweit nicht unter Nr. 6.1, 6.2 – Wohnsitze in Staaten gemäß §13 Abs. 1 Nr. 17 SÜG – anzugeben

 keine

von (Monat/Jahr)	bis (Monat/Jahr)	Wohnsitz/Aufenthalt (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Staat)	Anlass des Aufenthalts

## 2. Angaben zu Ihrer Ehegattin/Lebenspartnerin/Lebensgefährtin oder Ihrem Ehegatten/Lebenspartner/Lebensgefährten

entfällt

<b>Name</b>			
<b>ggf. frühere(r) Name(n)</b> <small>(z.B. Geburtsname, frühere Ehenamen, etc.)</small>	<input type="checkbox"/> keine		
<b>Vorname(n)</b>			
<b>ggf. frühere(r) Vorname(n)</b>	<input type="checkbox"/> keine		
<b>Geburtsdatum</b> (TT/MM/JJJJ)			
<b>Geburtsort, Kreis, Bundesland, Staat</b>			
<b>gegenwärtige Staatsangehörigkeit(en)</b>			
<b>frühere Staatsangehörigkeit(en)</b>	<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> ja, bitte angeben: <small>(bitte Nachweis beifügen)</small>	
<b>Geschlechtseintrag</b>	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> divers

## 3. Angaben zu weiteren Personen über 18 Jahren, die mit Ihnen in einem Haushalt leben

entfällt

	Person 1			Person 2		
<b>Name</b> (ggf. auch frühere Namen, z.B. Geburtsname, frühere Ehenamen)						
<b>Vorname(n)</b>						
<b>Beziehung</b> (z.B. Kind)						
<b>Geburtsdatum</b> (TT/MM/JJJJ)						
<b>Geburtsort, Kreis, Bundesland, Staat</b>						
<b>gegenwärtige Staatsangehörigkeit(en)</b>						
<b>Geschlechtseintrag</b>	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> divers	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> divers

	Person 3			Person 4		
<b>Name</b> (ggf. auch frühere Namen, z.B. Geburtsname, frühere Ehenamen)						
<b>Vorname(n)</b>						
<b>Beziehung</b> (z.B. Kind)						
<b>Geburtsdatum</b> (TT/MM/JJJJ)						
<b>Geburtsort, Kreis, Bundesland, Staat</b>						
<b>gegenwärtige Staatsangehörigkeit</b>						
<b>Geschlechtseintrag</b>	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> divers	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> divers

#### 4. Angaben zur finanziellen Situation

4.1 Sind Sie in der Lage, Ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen und sind auch keine Veränderungen absehbar, die dies in Frage stellen?

<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Ich bitte um ein Gespräch. (siehe Nr. 11)

4.2 Sind in den letzten fünf Jahren Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen Sie erfolgt?  
Laufen oder liefen in den letzten fünf Jahren Insolvenzverfahren für Sie?

<input type="checkbox"/> ja, ggf. nähere Angaben (bitte entsprechende Unterlagen beifügen)	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Ich bitte um ein Gespräch. (siehe Nr. 11)

#### 5. Kontakte zu ausländischen Nachrichtendiensten oder zu Nachrichtendiensten der ehemaligen DDR, die auf einen Anbahnungs- oder Werbungsversuch hindeuten können

Sind Sie, Ihre Ehegattin/Lebenspartnerin/Lebensgefährtin oder Ihr Ehegatte/Lebenspartner/Lebensgefährte in irgendeiner Form angesprochen, angeschrieben oder sonst kontaktiert worden, die vermuten lässt, dass durch einen ausländischen Nachrichtendienst oder einen Nachrichtendienst der ehemaligen DDR eine nachrichtendienstliche Beziehung angeknüpft werden sollte?

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Ich bitte um ein Gespräch. (siehe Nr. 11)
<input type="checkbox"/> siehe nähere Angaben:	

#### 6. Beziehungen in Staaten gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 17 SÜG (s. beigefügte Staatenliste)

##### 6.1 Wohnsitze/Aufenthalte in diesen Staaten

Haben oder hatten Sie Wohnsitz(e) oder Aufenthalt(e) in einem dieser Staaten?

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, bitte nähere Angaben:	
Dauer von bis (Monat/Jahr)      (Monat/Jahr)	Wohnsitze/Aufenthalte (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Staat)	Anlass

**6.2 Reisen/Sonstige Aufenthalte**

Haben Sie Reisen in oder durch diese Staaten unternommen oder sich aus anderen Gründen dort aufgehalten?

 nein ja, bitte nähere Angaben:

Dauer von bis (Datum) (Datum)		Ziel (Ort, Staat)	Anlass der Reise/des Aufenthaltes (z.B. Urlaub, Verwandtenbesuch, Dienstgeschäft, Montageaufenthalt, etc.)

**6.3 Nahe Angehörige**

Haben Sie nahe Angehörige in einem dieser Staaten?

(ausgenommen sind Personen, die sich im amtlichen Auftrag der Bundesrepublik Deutschland dort aufhalten)

 nein ja, bitte nähere Angaben:**6.4 Sonstige Beziehungen**Haben Sie sonstige Beziehungen in einen dieser Staaten **oder zu außerhalb des Gebietes dieser Staaten lebenden** Vertreterinnen/Vertretern eines solchen Staates? nein ja, bitte nähere Angaben:**7. Beziehungen zu verfassungsfeindlichen Organisationen**

Sind oder waren Sie, Ihre Ehegattin/Lebenspartnerin/Lebensgefährtin oder Ihr Ehegatte/Lebenspartner/Lebensgefährte Mitglied in einer für verfassungswidrig erklärten oder anderen verfassungsfeindlichen Organisation? Besteht oder bestand eine anderweitige Beziehung zu einer solchen Organisation?

 nein Ich bitte um ein Gespräch.  
(siehe Nr. 11)**8. Anhängige Strafverfahren einschließlich Ermittlungsverfahren und Disziplinarverfahren, strafrechtliche Verurteilungen im Ausland****8.1 Anhängige Verfahren**

Ist zurzeit ein Strafverfahren und/oder ein Ermittlungsverfahren und/oder Disziplinarverfahren gegen Sie anhängig?

 nein ja, bitte nähere Angaben:**8.2 Verurteilungen im Ausland**

Wurden Sie im Ausland strafrechtlich verurteilt?

 nein ja, bitte nähere Angaben:

9. Sonstiges		
9.1 Sind Ihnen sonstige Umstände bekannt, die für die Sicherheitsüberprüfung von Bedeutung sein können?		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Ich bitte um ein Gespräch. (siehe Nr. 11)	
9.2 Wurde für Sie bereits früher eine Zuverlässigkeits- bzw. Sicherheitsüberprüfung nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz durchgeführt?		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, (soweit Ihnen bekannt)	
am (Datum)	von, Anlass der Überprüfung (Behörde oder Stelle, die die Überprüfung durchgeführt hat)	Überprüfungsart

10. Ergänzende Angaben	
<input type="checkbox"/> keine	
zu Nr.	

11. Gewünschtes persönliches Gespräch	
<input type="checkbox"/> nein	
Ich möchte ein Gespräch mit	
<input type="checkbox"/> der/dem Sicherheitsbevollmächtigten	<input type="checkbox"/> einer Vertreterin/einem Vertreter des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BFV)

12. Erreichbarkeit		
<b>Ich bin erreichbar:</b> (diese Felder bitte immer ausfüllen)		
beruflich: (Uhrzeit von - bis)	Telefon: (Vorwahl, Rufnummer)	E-Mail-Adresse:
privat: (Uhrzeit von - bis)	Telefon: (Vorwahl, Rufnummer)	E-Mail-Adresse:

Ich habe die vorstehenden Angaben unter Berücksichtigung der "Anleitung zum Ausfüllen der einfachen Sicherheitserklärung" gemacht. Sie erfolgten nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig.

**Meiner Sicherheitsüberprüfung stimme ich zu.**

Sollten mir künftig Umstände bekannt werden, die auf einen Anbahnungs- oder Werbungsversuch eines ausländischen Nachrichtendienstes (insbesondere von Staaten gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 17 SÜG) hindeuten, ist mir bewusst, dass ich diese unverzüglich mitteilen sollte, da eine unterlassene oder verspätete Mitteilung im Zweifel das Vorliegen eines Sicherheitsrisikos begründen kann. Gleiches gilt für neue Beziehungen in Staaten gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 17 SÜG (s. beigefügte Staatenliste) und sonstige sicherheitsrelevante Umstände, die Gegenstand dieser Sicherheitserklärung sind.

Änderungen des Familienstandes, zu einer auf Dauer angelegten Gemeinschaft, des Namens, des Vornamens, des Geschlechtseintrages, des Wohnsitzes und der Staatsangehörigkeit werde ich unverzüglich mitteilen.

Ich bin mir bewusst, dass ich im Falle meiner Betrauung mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit als Geheimnisträger/in wegen meiner evtl. in Staaten gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 17 SÜG lebenden nahen Angehörigen im Hinblick auf die dortigen Nachrichtendienste einer Gefährdung ausgesetzt sein könnte. Dies gilt gleichermaßen für die evtl. dort lebenden Angehörigen. Mir ist bekannt, dass meine evtl. sonstigen Beziehungen in Staaten gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 17 SÜG u.U. gleiche Gefährdungen zur Folge haben könnten. Ich bin dennoch bereit, mich mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betrauen zu lassen.

Ich bin mir bewusst, dass im Falle meiner Betrauung mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit jede private und dienstliche Reise, insbesondere in oder durch Staaten gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 17 SÜG, mit einer nachrichtendienstlichen Gefährdung verbunden sein kann.



---

Ort, Datum, Unterschrift der zu überprüfenden Person

**Anfragen an ausländische Sicherheitsbehörden bei unter Nr. 1.3 angegebenen Auslandsaufenthalten von ununterbrochen längerer Dauer als sechs Monaten in den vergangenen fünf Jahren stimme ich zu.**



---

zusätzlich bei früheren und jetzigen Wohnsitzen im Ausland:  
Ort, Datum, Unterschrift der zu überprüfenden Person

**Einverständniserklärung der Ehegattin/Lebenspartnerin/Lebensgefährtin oder des Ehegatten/Lebenspartners/Lebensgefährten zu den Angaben zu ihrer oder seiner Person:**

Die Angaben zu meiner Person wurden mit meinem Einverständnis gemacht.



---

Ort, Datum, Unterschrift der Ehegattin/Lebenspartnerin/Lebensgefährtin oder des Ehegatten/Lebenspartners/ Lebensgefährten

### Ergänzung der Angaben nach fünf Jahren bzw. auf besondere Anforderung

Ich habe meine Angaben im Vordruck „Sicherheitserklärung für die einfache Sicherheitsüberprüfung (Ü1)“ überprüft und ergänzt, soweit sich Änderungen ergeben haben. Ergänzungen zu Ziffer(n):

--

habe ich am Rand farblich gekennzeichnet.

Ggf. weitere Anmerkungen:


#### Persönliches Gespräch

- Ich benötige kein persönliches Gespräch.
- Ich wünsche ein Gespräch mit
  - der/dem Sicherheitsbevollmächtigten
  - einer Vertreterin/einem Vertreter des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV)



Ort/Datum/Unterschrift der zu überprüfenden Person

**Anfragen an ausländische Sicherheitsbehörden bei unter Ziffer 1.3 ergänzten Auslandsaufenthalten von ununterbrochen längerer Dauer als sechs Monaten in den vergangenen fünf Jahren stimme ich zu.**



Ort/Datum/Unterschrift der zu überprüfenden Person -zusätzlich bei früheren und aktuellen Wohnsitzen im Ausland-

#### **Einverständniserklärung der Ehegattin/Lebenspartnerin/Lebensgefährtin bzw. des Ehegatten/Lebenspartners/Lebensgefährten:**

Die Angaben zu meiner Person wurden überprüft. Ergänzungen, soweit sie sich ergeben haben, erfolgten mit meinem Einverständnis.



Ort/Datum/Unterschrift der Ehegattin/Lebenspartnerin/Lebensgefährtin bzw. des Ehegatten/Lebenspartners/Lebensgefährten

# Beiblatt zur Sicherheitserklärung Ü1

gemäß § 12 Abs. 4 Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG)

Bitte nur ausfüllen/ankreuzen, wenn Sie  
**vor dem 1. Januar 1970 geboren wurden!**

Bitte hier den Vornamen, Nachnamen und das Geburtsdatum der Person eintragen, welche die Sicherheitserklärung abgibt.

## Haben Sie

- bis zum Beitritt der ehemaligen DDR zur Bundesrepublik Deutschland im Gebiet der ehemaligen DDR gewohnt? ja  nein
- vor dem Beitritt der ehemaligen DDR zur Bundesrepublik Deutschland im Gebiet der ehemaligen DDR gewohnt, jedoch das Gebiet nach dem 13. August 1961 (Mauerbau) verlassen? ja  nein

---

Ort, Datum, Unterschrift

Hinweis zum Beiblatt:

Nach § 12 Abs. 4 des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes fragt das BMWK zur Feststellung einer hauptamtlichen Tätigkeit der betroffenen Person für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR beim "Bundesarchiv" an, wenn die betroffene Person vor dem 1. Januar 1970 geboren wurde und in dem Gebiet der ehemaligen DDR wohnhaft war oder Anhaltspunkte für eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR vorliegen. Sofern diese Voraussetzungen bei Ihnen vorliegen, werden Sie gebeten, für sich den "Antrag auf Feststellung einer eventuellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR" (Anlage 19e GHB) zu stellen.

Stand 15.03.2023

**Antrag auf  
Feststellung einer eventuellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst  
der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR)  
für**

Name, Vorname (ggf. Rufname)	Geburtsdatum
ggf. frühere Namen (z.B. Geburtsname, frühere Ehenamen) sowie alle Vornamen	
derzeitige Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Wohnanschrift(en) seit dem 18. Lebensjahr in der ehemaligen DDR (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) (Bei einer evtl. Umbenennung von Straßennamen nach dem 03.10.1990 im Beitrittsgebiet ist ggf. auch der ehemalige Straßename anzugeben.)	

Fortsetzung auf separatem Blatt

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum, Unterschrift der betroffenen Person oder der mitbetroffenen Person**

**Diesen Antrag bitte zusammen mit den übrigen Unterlagen zur Sicherheitsüberprüfung über den SiBe an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz senden.**

## **Anleitung zum Ausfüllen der Sicherheitserklärung für die einfache Sicherheitsüberprüfung (Ü1)**

### **PC oder Druckbuchstaben**

Bitte füllen Sie die Sicherheitserklärung möglichst am PC aus; andernfalls in gut lesbaren Druckbuchstaben in schwarzer Farbe (kein Bleistift). Die Unterzeichnung kann handschriftlich auf der ausgedruckten Sicherheitserklärung oder in elektronischer Form erfolgen, sofern die zuständige Stelle einen entsprechenden Zugang hierzu eröffnet hat. Hierzu wenden Sie sich ggf. an Ihre/Ihren Sicherheitsbevollmächtigte(n).

### **Wahrheitsgemäße und vollständige Angaben**

Die Sicherheitserklärung stellt die Grundlage Ihrer Sicherheitsüberprüfung dar. Ungenaue, unvollständige und unrichtige Angaben führen zu Rückfragen und zeitlichen Verzögerungen bei Ihrer Sicherheitsüberprüfung sowie u.U. zu negativen Schlussfolgerungen. In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie daher die Fragen vollständig und wahrheitsgemäß beantworten. **Jede** Frage ist zu beantworten; im Falle der Verneinung ist "nein" oder "keine" anzukreuzen, bitte nicht einfach durchstreichen. Wenn keine der unter Nr. 2 oder Nr. 3 genannten Personen vorhanden ist, ist in den für diese Personen vorgesehenen Feldern "entfällt" anzukreuzen. Wissentlich falsche Angaben können zu dienst- oder arbeitsrechtlichen Maßnahmen führen. Benutzen Sie bitte das Feld Nr. 10 sowie bei Bedarf ein gesondertes Blatt, falls der vorgesehene Platz an der jeweiligen Stelle der Sicherheitserklärung nicht ausreicht oder wenn Sie ergänzende Angaben machen wollen.

Sie sind nicht verpflichtet, Angaben zu machen, durch die Sie sich oder Ihre Lebensgefährtin/Ihren Lebensgefährten oder eine nahe Angehörige oder einen nahen Angehörigen im Sinne von § 52 Abs. 1 der Strafprozessordnung, d.h.

- die/den Verlobte(n),
- die Ehegattin/den Ehegatten, auch wenn die Ehe nicht mehr besteht,
- die Lebenspartnerin/den Lebenspartner, auch wenn die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht,
- Personen, mit denen Sie in gerader Linie verwandt oder verschwägert, in der Seitenlinie bis zum dritten Grade verwandt oder bis zum zweiten Grade verschwägert sind oder waren,

der Gefahr der straf- oder disziplinarrechtlichen Verfolgung, der Entlassung oder Kündigung aussetzen würden. Wenn Sie von Ihrem Recht auf Nichtbeantwortung einer Frage Gebrauch machen wollen, ist es allerdings nicht zulässig, eine falsche Antwort zu geben, die Antwortfelder durchzustreichen oder leer zu lassen. Vielmehr ist, je nachdem, ob Sie eine Frage ganz oder teilweise nicht beantworten wollen, einzusetzen "keine Angaben" oder "Im Übrigen keine Angaben".

Änderungen des Familienstandes, des Geschlechtseintrages, zu einer auf Dauer angelegten Gemeinschaft, des Namens, des Wohnsitzes und der Staatsangehörigkeit sind der/dem Sicherheitsbevollmächtigte(n) oder deren/dessen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern unverzüglich mitzuteilen.

Ihre Angaben werden absolut vertraulich behandelt.

### **Lichtbilder**

Bitte fügen Sie der Sicherheitserklärung und der Kopie jeweils ein aktuelles Lichtbild in gedruckter oder – soweit möglich – in digitaler Form bei. Das Lichtbild soll Sie in Form einer Frontalaufnahme darstellen und Ihrem aktuellen Erscheinungsbild entsprechen. Es ist keine biometrische Aufnahme erforderlich. Geben Sie bitte zusätzlich das Jahr der Lichtbildaufnahme an.

### **Ihre Ansprechpersonen**

Für Fragen steht Ihnen die/der Sicherheitsbevollmächtigte zur Verfügung. Falls Sie sich, insbesondere bei Sicherheitsproblemen, an das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) wenden wollen, kreuzen Sie bitte Nr. 13 der Sicherheitserklärung an oder nehmen Sie direkt Kontakt mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz, Merianstraße 100, 50765 Köln, Telefon: 0228-99/792-0 oder 030-18/792-0 auf und bitten um Weitervermittlung an den Bereich „Sicherheitsüberprüfungen/Mitwirkungsaufgaben“.

### **Rücksendung der Sicherheitserklärung**

Sofern Sie Ihre Zustimmung zur Sicherheitserklärung handschriftlich erteilt haben, senden Sie die ausgefüllte Sicherheitserklärung im **verschlossenem Umschlag** unmittelbar an die/den Sicherheitsbevollmächtigte(n) oder die/den zuständige(n) Mitarbeiter(in) zurück oder geben Sie diese persönlich ab.

## Hinweise zu einzelnen Nummern der Sicherheitserklärung

### 1) Angaben zu Ihrer Person

#### 1.1 Personalien

- **Name**  
**ggf. frühere(r) Name(n)**  
(z.B. Geburtsname, frühere Ehenamen) Ihr Nachname  
Fügen Sie früheren Namen bitte Zusätze wie "geb.", "geschieden" usw. hinzu (z.B. "geschiedene Maier")
- **Vorname(n)**  
**ggf. frühere(r) Vorname(n)** Benutzen Sie bitte die sich aus der Geburtsurkunde ergebende Schreibweise (nicht verkürzte Aussprache verwenden).
- **Geburtsort, Kreis, Bundesland, Staat** Bitte geben Sie den Geburtsort in der Schreibweise der Geburtsurkunde an. Bei Änderung des Ortsnamens (z.B. durch kommunale Gebietsreform) bitte die neue Ortsbezeichnung mit Postleitzahl in Klammern angeben; dies gilt nicht für Geburtsorte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Für Bundesland/Staat können amtliche Abkürzungen verwendet werden.
- **gegenwärtige Staatsangehörigkeit(en)**  
**ggf. frühere Staatsangehörigkeit(en)** Es sind alle gegenwärtigen Staatsangehörigkeiten und auch frühere Staatsangehörigkeiten anzugeben. Fügen Sie ggf. bitte die Einbürgerungsurkunde und einen Nachweis über den Verlust der früheren Staatsangehörigkeit bei (amtlich beglaubigte Kopien) oder legen Sie die Originale der/dem Sicherheitsbevollmächtigten vor.
- **Familienstand/ auf Dauer angelegte Gemeinschaft** Anzugeben ist der aktuelle Familienstand **und** ggf. eine auf Dauer angelegte Gemeinschaft.  
  
Eine „auf Dauer angelegte Gemeinschaft“ ist eine zwischen einem Mann und einer Frau oder zwei Personen gleichen Geschlechtseintrages bestehende Lebensgemeinschaft, die keine weitere Lebensgemeinschaft gleicher Art zulässt, sich durch innere Bindungen auszeichnet und ein gegenseitiges Entstehen der Partner in den Not- und Wechselfällen des Lebens füreinander begründet (Lebensgefährtin/Lebensgefährte).  
Ein wichtiges Indiz hierfür ist eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft.  
Eine auf Dauer angelegte Gemeinschaft wird nicht dadurch ausgeschlossen, dass- wie auch in der Ehe oder Lebenspartnerschaft- in einzelnen Bereichen getrennt gewirtschaftet wird.  
Somit liegt eine auf Dauer angelegte Gemeinschaft auch dann vor, wenn beide Partner getrennt voneinander wohnen.  
Falls Sie aber eine(n) Partner(in) haben, mit dem Sie in einer auf Dauer angelegten Gemeinschaft leben und Ihre Ehe noch nicht rechtskräftig geschieden oder Ihre Lebenspartnerschaft noch nicht rechtskräftig aufgehoben ist, ist an dieser Stelle der Sicherheitserklärung sowohl die Markierung für "auf Dauer angelegte Gemeinschaft" als auch die für "verheiratet" bzw. „Lebenspartnerschaft“ anzukreuzen.

- **ausgeübter Beruf** Geben Sie bitte den zur Zeit ausgeübten (nicht den erlernten) Beruf an, und zwar möglichst genau (z.B. nicht nur "Angestellter", sondern "Bürokaufmann").
- **Arbeitgeberin/ Arbeitgeber (Anschrift, Vorwahl, Rufnummer oder E-Mail-Adresse)** Sofern Sie im öffentlichen Dienst tätig sind, geben Sie bitte die Beschäftigungsdienststelle an.

## 1.2 Wohnsitze/ Aufenthalte in Deutschland

- **Wohnsitze/ Aufenthalte in Deutschland** Bestanden/bestehen neben der Hauptwohnung auch Nebenwohnungen und/oder andere Aufenthalte in Deutschland, sind sowohl
  - die Hauptwohnung als auch
  - die Nebenwohnung(en)/weiteren Aufenthaltsorte
 anzugeben. Machen Sie bitte lückenlose Angaben in zeitlicher Reihenfolge (mit Monat **und** Jahr), soweit die jeweilige Wohnsitznahme bzw. der Aufenthalt einen Zeitraum von zwei Monaten übersteigt.

## 1.3 Wohnsitze/ Aufenthalte im Ausland

- **Wohnsitze/ Aufenthalte im Ausland** Anzugeben sind Wohnsitze und Aufenthalte von längerer Dauer als zwei Monaten im Ausland seit Vollendung des 18. Lebensjahres.  
 Sofern Sie noch keine 23 Jahre alt sind, machen Sie die Angaben bitte für die letzten fünf Jahre.  
 Sofern Ihre derzeitige Anschrift im Ausland liegt, geben Sie sie bitte ebenfalls unter Nr. 1.3 an.  
  
 Wohnsitze oder Aufenthalte in **Staaten gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 17 SÜG** (siehe Anlage) sind unter Nr. 6.1 bzw. 6.2 anzugeben.  
  
**Bitte beachten Sie das Erfordernis der gesonderten Zustimmung am Ende der Sicherheitserklärung.**  
 Ein Auslandsaufenthalt von ununterbrochen längerer Dauer als sechs Monaten besteht dann, wenn in diesem Zeitraum dort der Lebensmittelpunkt lag. Kurzfristige Unterbrechungen (z.B. Heimaturlaub, Dienstreise) sind unbeachtlich.

## 2) Angaben zu Ihrer Ehegattin/Lebenspartnerin/Lebensgefährtin oder Ihrem Ehegatten/Lebenspartner/Lebensgefährten

- **Angaben zu Ihrer Ehegattin/Lebenspartnerin/Lebensgefährtin oder Ihrem Ehegatten/Lebenspartner/Lebensgefährten**

Bitte geben Sie die Personalien zu Ihrer Ehegattin/Lebenspartnerin/Lebensgefährtin oder Ihrem Ehegatten/Lebenspartner/Lebensgefährten an. Nähere Erläuterungen zu diesen Angaben finden Sie unter Nr. 1.1.

Für den Fall, dass Sie eine Lebensgefährtin/einen Lebensgefährten haben und Ihre Ehe noch nicht rechtskräftig geschieden oder Ihre Lebenspartnerschaft noch nicht rechtskräftig aufgehoben ist, gilt Folgendes:

- Unter Nr. 2 und bei den folgenden Nummern sind die Daten zu Ihrer Lebensgefährtin/Ihrem Lebensgefährten anzugeben.
- Zur Ehegattin bzw. Lebenspartnerin oder zum Ehegatten bzw. Lebenspartner sind in diesem Fall unter Nr. 10 die Personalien (gemäß Nr. 2) nur anzugeben, wenn noch eine enge persönliche Beziehung besteht.
- Das Einverständnis der Ehegattin bzw. Lebenspartnerin oder des Ehegatten bzw. Lebenspartners zu den Angaben zu ihrer oder seiner Person ist durch deren oder dessen Unterschrift unter der Angabe unter Nr. 10 zu dokumentieren.

Die Daten geschiedener oder verstorbener Ehegattinnen/Ehegatten oder früherer oder verstorbener Lebenspartnerinnen/Lebenspartner sind nicht anzugeben.

## 4) Angaben zur finanziellen Situation

- **Angaben zur finanziellen Situation**

Wenn Sie im Zweifel sind, ob Sie die Frage zu Nr. 4.1 mit "ja" beantworten können, sollten Sie die/den Sicherheitsbevollmächtigte(n) oder das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) um ein Gespräch bitten. Dadurch soll die Möglichkeit eröffnet werden, eine schwierige persönliche Situation offen zu klären und zu erörtern, wie diese u.U. verbessert werden kann.

Eine Zwangsvollstreckung liegt bereits vor, wenn Ihnen ein rechtskräftiger Vollstreckungsbescheid zugestellt wurde oder Sie zur Abgabe der Vermögensauskunft (früher: „eidesstattlichen Versicherung“) aufgefordert wurden. Unter Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (Nr. 4.2) fallen u.a.:

- Lohn-/Gehaltspfändungen
- Kontopfändungen
- Zwangsversteigerungen von Grundstücken oder Wohneigentum
- Pfändungen in andere Vermögensrechte

Wenden Sie sich im Zweifelsfall bitte an die/den Sicherheitsbevollmächtigte(n).

Anzugeben sind auch laufende oder in den letzten fünf Jahren für Sie abgeschlossene Insolvenzverfahren.

## 5) Kontakte zu ausländischen Nachrichtendiensten oder zu Nachrichtendiensten der ehemaligen DDR, die auf einen Anbahnungs- oder Werbungsversuch hindeuten können

### • Kontakte zu ausländischen Nachrichtendiensten oder zu Nachrichtendiensten der ehemaligen DDR, die auf einen Anbahnungs- oder Werbungsversuch hindeuten können

Falls Sie, Ihre Ehegattin/Lebenspartnerin/Lebensgefährtin oder Ihr Ehegatte/Lebenspartner/Lebensgefährte Kontakte zu ausländischen Nachrichtendiensten oder zu Nachrichtendiensten der ehemaligen DDR haben/hatten teilen Sie dies bitte der/dem Sicherheitsbevollmächtigten und/oder dem Bundesamt für Verfassungsschutz persönlich mit (Gesprächswunsch unter Nr. 5 und Nr. 11 ankreuzen). Dies gilt auch für Kontakte zu Nachrichtendiensten befreundeter Staaten, da ausländische Nachrichtendienste nicht selten unter "falscher Flagge" auftreten, d.h. ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben sich z.B. als Angehörige eines befreundeten Nachrichtendienstes aus.

Der Ideenreichtum ausländischer Nachrichtendienste bei der "Anbahnung und Anwerbung von Zielpersonen" ist beachtlich. Er reicht von getarnten Profilen in sozialen Netzwerken im Internet, getarnten Stellenangeboten in Zeitungen über gezielte Kontaktaufnahmen (Restaurant, Kino, Theater, Urlaub) bis hin zu Erpressungsversuchen.

Es ist häufig nicht leicht, Anbahnungs- und Werbungsversuche frühzeitig zu erkennen. Wenn jedoch eine Person

- Ihre Bekanntschaft oder Freundschaft sucht,
- gleichzeitig Informationen aus Ihrem beruflichen Bereich verlangt (zu Beginn meist noch nicht vertraulicher Art) und
- sich von Ihrem übrigen Bekannten- und Freundeskreis nach Möglichkeit fernhält (hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausländischer Nachrichtendienste treten meist unter falschen Namen auf und fürchten nähere Fragen nach ihrer Herkunft, wie z.B. nach den Eltern)

so kann dies ein Indiz für eine mögliche nachrichtendienstliche Tätigkeit dieser Person sein. Dies gilt auch in Bezug auf Ihre Ehegattin/Lebenspartnerin/Lebensgefährtin oder Ihren Ehegatten/ Lebenspartner/Lebensgefährten.

Vorrangiges Ziel der ausländischen Nachrichtendienste ist im Übrigen, "Zielpersonen" in eine- wie auch immer geartete - Abhängigkeit zu bringen. Dazu dienen **anfänglich** großzügige finanzielle Zuwendungen ebenso wie der Aufbau engerer **zwischenmenschlicher** Beziehungen.

Es ist wichtig, Anbahnungs- und Werbungsversuche möglichst frühzeitig zu erkennen, bevor eine Abhängigkeit entstanden ist. Sprechen Sie deshalb im Zweifelsfall mit der/dem Sicherheitsbevollmächtigten und/oder dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV). Dadurch können Sachverhalte vertraulich geklärt und Zweifel beseitigt werden

## 6) Beziehungen in Staaten gemäß §13 Abs. 1 Nr. 17 SÜG

Die vom Bundesinnenministerium als Nationale Sicherheitsbehörde im Sinne von §13 Abs. 1 Nr. 17 Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG) festgelegten Staaten sind in einer Liste, die als Anlage beigefügt ist, aufgeführt

### 6.1 Wohnsitz/ Aufenthalte in diesen Staaten

#### • Wohnsitz/ Aufenthalte in diesen Staaten

Falls Sie **einen Wohnsitz oder eine Meldeadresse** in einem in der Staatenliste genannten Staat hatten, machen Sie bei Nr. 10 bitte folgende Angaben:

- Dauer der Wohnsitznahme (von/bis, Monat/Jahr),
- Wohnsitz (Straße, Hausnummer, Ort, Staat),
- Anlass der Wohnsitznahme/Grund der Wohnsitzaufgabe

### 6.2 Reisen/ sonstige Aufenthalte

#### • Reisen/ sonstige Aufenthalte

Geben Sie beim Ziel der Reise/des Aufenthaltes nach Möglichkeit die **genaue** Adresse (z.B. Hotel) an.

### 6.3 Nahe Angehörige

#### • nahe Angehörige

Nahe Angehörige im Sinne der Sicherheitserklärung sind

- Ehegattin/Ehegatte
- Lebenspartnerin/Lebenspartner
- Kinder und deren Ehegattinnen/Lebenspartnerinnen oder Ehegatten/Lebenspartner
- Eltern
- Geschwister und deren Ehegattinnen/Lebenspartnerinnen oder Ehegatten/Lebenspartner,
- Eltern, Geschwister und Kinder der Ehegattin/Lebenspartnerin/Lebensgefährtin oder des Ehegatten/Lebenspartners/Lebensgefährten

Unter "Kinder" fallen auch Stief- und Pflegekinder, unter "Eltern" auch Stief- und Pflegeeltern, unter "Geschwister" auch Halb- und Stiefgeschwister.

Ausgenommen sind Personen, die sich im amtlichen Auftrag der Bundesrepublik Deutschland dort aufhalten.

Falls nahe Angehörige in einem in der Staatenliste genannten Staat leben, geben Sie unter Nr. 10 bitte Folgendes an (soweit bekannt):

- Name und Vorname sowie Anschrift des/der nahen Angehörigen
- Geburtsdatum und -ort des/der nahen Angehörigen
- Verwandtschaftsbeziehung (z.B. Bruder), Intensität der Verbindung (z.B. häufige oder gelegentliche persönliche Besuche, häufiger Brief- oder Telefonkontakt)

## 6.4 Sonstige Beziehungen

- **sonstige Beziehungen**

Falls Sie sonstige Beziehungen (z.B. geschäftliche, gesellschaftliche, kulturelle, sportliche oder wissenschaftliche) **in einem** in der Staatenliste genannten Staat haben, erläutern Sie diese bitte unter Nr. 10 kurz. Dies gilt auch für Beziehungen zu Verwandten, die nicht unter Nr. 6.3 fallen, sofern eine persönliche Verbindung unterhalten wird.

Anzugeben sind auch Beziehungen zu Personen, die sich im staatlichen Auftrag außerhalb ihres Heimatstaates aufhalten (z.B. Botschaftsangehörige).

Bitte geben Sie zu allen genannten Personen die Personalien an (vgl. Erläuterungen zu Nr. 6.3).

## 7) Beziehungen zu verfassungsfeindlichen Organisationen

- **Beziehungen zu verfassungsfeindlichen Organisationen**

"Verfassungsfeindlich" sind diejenigen Aktivitäten oder Bestrebungen, bei denen konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die von ihnen verfolgten Ziele oder die von ihnen zur Erreichung dieser Ziele befürworteten Mittel und Wege ganz oder teilweise mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in Widerspruch stehen. Über die wichtigsten verfassungsfeindlichen Bestrebungen berichten die jährlichen Verfassungsschutzberichte des Bundesinnenministeriums, die Ihnen bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden können.

Sofern die Frage nach Beziehungen zu verfassungsfeindlichen Organisationen nicht eindeutig und vorbehaltlos verneint werden kann, sollten Sie in einem offenen Gespräch mit der/dem Sicherheitsbevollmächtigten und/oder dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) Einzelheiten und das heutige Verhältnis zu der Organisation darlegen.

## 8) Anhängige Strafverfahren einschließlich Ermittlungsverfahren und Disziplinarverfahren, strafrechtliche Verurteilungen im Ausland

- **Anhängige Verfahren/ Verurteilungen im Ausland**

Geben Sie hier bitte bereits an, wenn Ermittlungen gegen Sie eingeleitet wurden. Dies gilt für jede Art von Straftaten (z.B. auch nach dem Steuerrecht) sowie alle Ermittlungen nach dem Disziplinarrecht.

Anzugeben sind auch alle strafrechtlichen Verurteilungen im Ausland.

Nicht anzugeben brauchen Sie Ermittlungen/Verfahren wegen Ordnungswidrigkeiten und Verurteilungen in Deutschland aus rechtskräftig abgeschlossenen Strafverfahren.

## 9) Sonstiges

- **Sonstiges**

Von Bedeutung sind vor allem Umstände, die Dritten für eine Erpressung Ihrer Person dienen können.

Wenden Sie sich im Zweifelsfalle vertrauensvoll an die/den Sicherheitsbevollmächtigte(n) und/oder an das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) mit der Bitte um ein Gespräch.

Unter Zuverlässigkeitsüberprüfungen (Nr. 9.2) sind z.B. Überprüfungen nach dem Luftsicherheitsgesetz oder dem Atomgesetz zu verstehen.

## 12) Erreichbarkeit

- **Erreichbarkeit**

Ihre berufliche **und** private Erreichbarkeit sind für eventuelle Nachfragen und Terminabsprachen erforderlich, um eine schnellere Bearbeitung der Sicherheitsüberprüfung zu gewährleisten.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ausnahme des öffentlich sichtbaren Teils sozialer Netzwerke, zu Ihrer Person in erforderlichem Maße Einsicht in öffentlich sichtbare Internetseiten genommen werden kann.

Ihre Ehegattin/Lebenspartnerin/Lebensgefährtin oder Ihr Ehegatte/Lebenspartner/Lebensgefährte wird nicht in Ihre Sicherheitsüberprüfung einbezogen; über sie/ihn werden keine Daten in Dateien gespeichert. Jedoch werden auch zu ihr/ihm die Angaben in der Sicherheitserklärung verlangt, die bei der Durchführung Ihrer Sicherheitsüberprüfung im Rahmen der sicherheitsmäßigen Bewertung in Bezug auf Ihre Person von Bedeutung sein können. Diese Angaben sind allerdings nur zulässig, soweit Ihre Ehegattin/Lebenspartnerin/Lebensgefährtin oder Ihr Ehegatte/Lebenspartner/Lebensgefährte damit einverstanden ist. Bitten Sie sie/ ihn, ihr/sein Einverständnis hierzu in der Sicherheitserklärung durch Unterschrift zu bestätigen.

## Staatenliste<sup>1</sup>

### im Sinne von § 13 Absatz 1 Nummer 17 SÜG<sup>2</sup>

1. Afghanistan (Islamische Republik Afghanistan)
2. Algerien (Demokratische Volksrepublik Algerien)
3. Armenien (Republik Armenien)
4. Aserbaidschan (Republik Aserbaidschan)
5. China (Volksrepublik China),  
    ab 01.07.1997 einschl. Sonderverwaltungsregion (SVR) Hongkong,  
    ab 20.12.1999 einschl. Sonderverwaltungsregion (SVR) Macau
6. Georgien
7. Irak (Republik Irak)
8. Iran (Islamische Republik Iran)
9. Kasachstan (Republik Kasachstan)
10. Kirgisistan (Kirgisische Republik)
11. Korea (Demokratische Volksrepublik Korea)
12. Kuba (Republik Kuba)
13. Laos (Demokratische Volksrepublik Laos)
14. Libanon (Libanesische Republik)
15. Libyen (Staat Libyen)
16. Moldau (Republik Moldau)
17. Pakistan (Islamische Republik Pakistan)
18. Russische Föderation
19. Sudan (Republik Sudan)
20. Syrien (Arabische Republik Syrien)
21. Tadschikistan (Republik Tadschikistan)
22. Turkmenistan
23. Ukraine
24. Usbekistan (Republik Usbekistan)
25. Vietnam (Sozialistische Republik Vietnam)
26. Weißrussland (Republik Weißrussland).

<sup>1</sup> Festgelegt durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat. Die Schreibweise der Staatennamen richtet sich nach dem vom Auswärtigen Amt herausgegebenen "Verzeichnis der Staatennamen für den amtlichen Gebrauch in der Bundesrepublik Deutschland" in der jeweils geltenden Fassung, die im Gemeinsamen Ministerialblatt bekanntgegeben wird.

<sup>2</sup> Anlage zur "Anleitung zum Ausfüllen der Sicherheitserklärung".

## **Hinweise zur Sicherheitsüberprüfung im Bereich Geheimschutz**

Die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Bundes sind im Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG) geregelt. Durch die folgenden Informationen soll eine kurze Zusammenfassung darüber gegeben werden, wer zu überprüfen ist, wozu die Sicherheitsüberprüfung dient und was sie im Wesentlichen umfasst. Für weitere Fragen steht die oder der Sicherheitsbevollmächtigte zur Verfügung.

### **Wer wird sicherheitsüberprüft?**

Überprüft werden Personen, die eine Tätigkeit ausüben sollen, bei der sie Zugang zu geheimhaltungsbedürftigen Angelegenheiten erhalten oder sich verschaffen können und ihrer Sicherheitsüberprüfung zugestimmt haben (siehe § 1 Abs. 2 und § 2 Abs. 1 SÜG). Hierzu gehören z.B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Verschlussachen des Geheimhaltungsgrades VS-VERTRAULICH oder höher.

Tätigkeiten der genannten Art werden als "sicherheitsempfindliche Tätigkeiten" bezeichnet.

### **Wozu dient eine Sicherheitsüberprüfung?**

Ausländische Nachrichtendienste versuchen fortwährend auch an im staatlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Angelegenheiten zu gelangen (z.B. durch nachrichtendienstliche Anwerbung von Personen). Dies bedeutet eine ständige Gefahr für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, die nach dem Grundgesetz verpflichtet ist, für die innere und äußere Sicherheit des Landes und seiner Bürger zu sorgen.

Die Sicherheitsüberprüfung von Personen, die eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausüben sollen, ist deshalb eine verfassungsgemäße Aufgabe und Pflicht.

Die Bundesrepublik Deutschland ist aber auch als Mitglied der NATO und anderer über- oder zwischenstaatlicher Organisationen verpflichtet, beim Austausch von Verschlussachen mit den Partnerstaaten bestimmte Sicherheitsvorkehrungen auf dem Gebiet des personellen Geheimschutzes einzuhalten. Dies geschieht sowohl im nationalen Interesse der Bundesrepublik Deutschland als auch im Interesse der Sicherheit jedes einzelnen.

Mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit darf daher nur betraut werden, wer zuvor auf seine Zuverlässigkeit hin überprüft wurde.

Durch die Sicherheitsüberprüfung soll individuell festgestellt werden, ob einer Person eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit übertragen werden kann oder ob tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die die Betrauung mit einer solchen Tätigkeit aus Gründen des staatlichen Geheimschutzes verbieten (sogenannte "Sicherheitsrisiken").

Sicherheitsrisiken sind gegeben, wenn tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die

- Zweifel an der gebotenen Zuverlässigkeit bei der Wahrnehmung einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit begründen,
- eine besondere Gefährdung, insbesondere die Besorgnis einer Erpressbarkeit, bei möglichen Anbahnungs- oder Werbungsversuchen ausländischer Nachrichtendienste, extremistischer oder terroristischer Organisationen oder krimineller Vereinigungen, begründen,
- Zweifel begründen, dass eine Person sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennt und bereit ist, jederzeit für deren Erhaltung einzutreten.

Ein Sicherheitsrisiko kann auch auf Grund tatsächlicher Anhaltspunkte zur mitbetroffenen Person, z.B. der Ehegattin/Lebenspartnerin/Lebensgefährtin oder des Ehegatten/Lebenspartners/ Lebensgefährten, gegeben sein.

Bei der Beurteilung, ob ein Sicherheitsrisiko vorliegt, sind die Umstände des Einzelfalles maßgebend. Auf ein Verschulden kommt es nicht an.

### **Welche Maßnahmen umfasst die Sicherheitsüberprüfung?**

Es gibt drei Arten von Sicherheitsüberprüfungen, die einfache Sicherheitsüberprüfung (Ü 1), die erweiterte Sicherheitsüberprüfung (Ü 2) und die erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü 3).

Die jeweilige Art der durchzuführenden Sicherheitsüberprüfung richtet sich nach der Sicherheitsempfindlichkeit der Tätigkeit, die die betroffene Person wahrnehmen soll. Sie hängt grundsätzlich von der Höhe des Geheimhaltungsgrades der Verschlussachen ab, zu denen Zugang gewährt werden soll oder sich Zugang verschafft werden kann.

Die Sicherheitsüberprüfung erfolgt durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz über die/den Sicherheitsbevollmächtigte(n) unter Mitwirkung des Bundesamtes für Verfassungsschutz, das erforderliche Anfragen und Ermittlungen durchführt.

Die Grundlage für die Sicherheitsüberprüfung ist die von der betroffenen Person abgegebene "Sicherheitserklärung". Die Angabe personenbezogener Daten erfolgt auf freiwilliger Basis. Stimmt die betroffene Person ihrer Sicherheitsüberprüfung zu, ist sie zugleich auch verpflichtet, die in der Sicherheitserklärung geforderten Daten anzugeben.

Je nach Überprüfungsart kann die Sicherheitsüberprüfung u.a. noch folgende Maßnahmen umfassen:

- Prüfung der Angaben in der Sicherheitserklärung
- Einsicht der oder des Sicherheitsbevollmächtigten in die Personalakte der betroffenen Person (soweit vorhanden und zugänglich) sowie sonstige erforderliche Unterlagen
- Anfragen an das Bundeszentralregister, an das Zentrale staatsanwaltschaftliche Verfahrensregister, an Polizeibehörden und Nachrichtendienste
- Bei Bedarf Anfragen an das Archiv für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, an ausländische Sicherheitsbehörden oder das Ausländerzentralregister sowie an andere geeignete Stellen, ob und ggf. welche sicherheitsrelevanten Erkenntnisse über die betroffene Person vorliegen
- Einsicht in öffentlich sichtbare Internetseiten
- Einsicht in den öffentlich sichtbaren Teil sozialer Netzwerke bei der Ü2 und Ü3.
- Prüfung der Identität der betroffenen Person bei der Ü 2 und Ü 3
- Ermittlungen im näheren Lebensumfeld der betroffenen Person (z.B. Befragung der von ihr benannten Referenzpersonen), ob Hinweise auf Sicherheitsrisiken vorliegen, in der Regel bei der Ü 3
- Einbeziehung der Ehegattin/Lebenspartnerin/Lebensgefährtin oder des Ehegatten/ Lebenspartners/Lebensgefährten in die Sicherheitsüberprüfung bei der Ü 2 und Ü 3 mit deren/dessen Zustimmung
- Gespräch(e) mit der betroffenen Person über ihre persönliche Sicherheitssituation (soweit dies nach dem Ergebnis der Sicherheitsüberprüfung geboten erscheint)
- In bestimmten Zeitabständen sowie bei Bedarf eine Aktualisierung/Wiederholung der Sicherheitsüberprüfung oder einzelner Maßnahmen

### **Rechtsstaatliches Verfahren, Zweckbindung der Daten, Auskunftsrecht**

Sicherheitsüberprüfungen werden unter Wahrung der rechtsstaatlichen Grundsätze durchgeführt. Die betroffene Person hat Anspruch, gehört zu werden, bevor der Zugang zu einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit abgelehnt oder aufgehoben wird. Zu der Anhörung kann sie eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt beiziehen. Gegen die ablehnende oder aufhebende Entscheidung kann sie Rechtsmittel einlegen. Ehegattinnen/Lebenspartnerinnen/Lebensgefährtinnen oder Ehegatten/Lebenspartner/Lebensgefährten wird Gelegenheit gegeben sich zu äußern, wenn sich sicherheitserhebliche Erkenntnisse zu ihrer Person ergeben haben.

Die im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung erhobenen personenbezogenen Daten dürfen von der zuständigen Stelle oder mitwirkenden Behörde nur für die mit der Sicherheitsüberprüfung verfolgten Zwecke, die mit sonstigen gesetzlich geregelten Überprüfungsverfahren zur Feststellung der Zuverlässigkeit verfolgten Zwecke, Zwecke der Verfolgung von Straftaten von erheblicher Bedeutung sowie Zwecke parlamentarischer Untersuchungsausschüsse genutzt und übermittelt werden.

Auf Antrag ist von der zuständigen Stelle oder mitwirkenden Behörde Auskunft zu erteilen, welche Daten über die anfragende Person im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung gespeichert wurden.

### **Die "goldene Brücke" bei nachrichtendienstlicher Verstrickung**

Jede oder jeder kann ohne eigenes Verschulden zum Zielobjekt ausländischer Nachrichtendienste werden. Wer Verrat begeht, schadet nicht nur seinem Land, sondern auch sich selbst. Häufig erkennen die betroffenen Personen aber zu spät, wofür sie missbraucht wurden.

Um aus einer nachrichtendienstlichen Verstrickung oder Verratstätigkeit mit möglichst geringem persönlichen Schaden herauszukommen, bleibt nur die Möglichkeit, sich bei den zuständigen Abwehrbehörden freiwillig zu offenbaren, da diese in einem solchen Falle grundsätzlich von einer Anzeige absehen können. Aber auch für das Strafverfahren und bei den Strafbestimmungen hat der Gesetzgeber "goldene Brücken" gebaut. Nach § 153 e der Strafprozessordnung und § 98 Abs. 2 des Strafgesetzbuches kann in solchen Fällen von einer Strafverfolgung oder Bestrafung abgesehen werden.

Nutzen Sie gegebenenfalls diese Möglichkeiten!

Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner sind neben der oder dem Sicherheitsbevollmächtigten und den zuständigen Polizei- und Verfassungsschutzbehörden der Bundesländer folgende Bundesbehörden:

Bundesamt für  
Verfassungsschutz

Merianstraße 100  
50765 Köln

0228-99/792-0  
oder  
030-18/792-0

Bundeskriminalamt

65173 Wiesbaden

0611/55-0

Der Generalbundesanwalt  
beim Bundesgerichtshof

Brauerstraße 30  
76135 Karlsruhe

0721/8191-0